

**Beschluss
des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV
vom 21. April 2010 zum Antrag der Land Brandenburg Lotto GmbH auf
Genehmigung variabler Spieleinsätze bei der Lotterie Glücksspirale**

Der Fachbeirat empfiehlt, dem Antrag der Land Brandenburg Lotto GmbH auf Genehmigung variabler Spieleinsätze bei der Lotterie Glücksspirale zu entsprechen.

Begründung:

Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Einführung variabler Spieleinsätze bei der Lotterie Glücksspirale mit einer erheblichen Gefährdung der Spieler einhergeht. Insbesondere Ereignishäufigkeit, Gewinnstruktur und Latenz der Gewinnausschüttung lassen ein geringes Gefährdungspotenzial vermuten.